

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1527/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.05.2023

Amt: Ordnungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: -32- Sal/JS - 1902
 Verfasser/-in: Salzmann, Eva

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Beitritt der Stadt Gießen zu dem Verein Fuß e.V.
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2023 -

Antrag:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Gießen im Verein Fuß e.V. Mitglied wird.“

Begründung:
 Die Anforderungen an kommunale Planungen für eine zukunftsfähige, klimagerechte und soziale Mobilität steigen weiter. Die Förderung des Fußverkehrs nimmt dabei eine deutlich wichtigere Rolle ein als bisher.

Als Fachverband Fußverkehr und Fußgängerschutzverein begleitet der Verein Fuß e.V. Themen und Problemstellungen des Fußverkehrs bereits seit 1985 und führt u.a. zusammen mit dem Umweltbundesamt Modellprojekte zur Entwicklung von Fußverkehrsstrategien durch. Er setzt sich dafür ein, dass das Zu-Fuß-Gehen für die Fußgänger/innen sicherer, gesünder, angenehmer und attraktiver und dass der Umweltverbund in Stadt und Land gestärkt wird.

Zweck des Vereins sind die allgemeine und gemeinnützige

- Förderung der Erziehung und Bildung im Bereich der Unfallverhütung, im Verkehrs- und im Umweltbereich,

- die Förderung der Unfallverhütung im Verkehrsbereich sowie
- die Förderung einer umweltschonenden und gesundheitsfördernden Mobilität in jedem Lebensalter.
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Gehen, insbesondere der Schutz vor Gefährdung, Behinderung und Belästigung durch Dritte.
- Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum sowie der Schutz vor Diskriminierung durch Mobilitätseinschränkung.
- Förderung einer sanften Erschließung von Natur- und Erholungsräumen zu Fuß, die das Umweltverständnis und die Umweltbildung fördert, die aber diese Räume schont und ihren Charakter nicht beeinträchtigt.
- Förderung einer Verkehrsplanung und eines Verkehrswegebbaus, die den Schutz von Natur und Umwelt stärken sowie Beeinträchtigungen, Störungen und Zerstörungen vermeiden (§ 2 der Satzung)

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Maßnahmen der Erziehung und Bildung zum Verkehrs- und Umweltverhalten und über Fachthemen im Zusammenhang mit dem Fußverkehr im Umweltverbund, wie z.B. öffentliche Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, Kongresse, usw.), Öffentlichkeitsarbeit und Informationen (z.B. Faltblätter, Plakate, Informationsschriften, usw.), Einrichtung und Pflege einer Internetpräsentation mit zielgruppenorientierten Service-Leistungen sowie durch
- Maßnahmen, welche die Politik und die Behörden zu Verbesserungen der Verkehrssicherheit und zur Minimierung gesundheitlicher und ökologischer Risiken durch den Straßenverkehr anregen, wie z.B. Veränderungen der Verkehrsregelungen (Zeichen, Signalanlagen, usw.), bauliche Gestaltungen (Querungshilfen, Wegenetze, usw.) sowie Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen (§ 3 der Satzung)

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig (§ 4 der Satzung)

Für die Kommune ergeben sich durch den Beitritt folgende Vorteile:

- Die Stadt Gießen wird Teil eines bundesweiten Netzwerks zum Austausch von Informationen, Konzepten und Einschätzungen.
- Politik und Verwaltung der Stadt Gießen werden bevorzugt durch FUSS e.V. und sein Wissensnetzwerk beraten.
- FUSS e.V. unterstützt die Stadt mit dem FUSS-Geh-Check beim Einstieg in eine Fußverkehrsstrategie.

Der Jahresbeitrag für eine Kommune von der Größe der Stadt Gießen (bis 100.000 Einwohner) beträgt 500,- €.

Kostenträger: KT 0203020200 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Aufgaben d. Straßenverkehrsabteilung.

Der Haushaltsplan/Satzung ist vom Regierungspräsidium genehmigt und am 27.05.2023 bekannt gemacht worden. Nach der Auslegungsfrist, die am 07.06.2023 endet, tritt der Haushaltsplan/Satzung am 08.06.2023 in Kraft.

Anlagen:

Satzung des Fuß e.V.

Beitrittsformular

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift